

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	30.09.2024	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern an der
Astrid-Lindgren-Grundschule in Ruchheim**

Vorlage Nr.: 20240336

Stellungnahme Bereich Schulen

1.) Welche Angebotsform ist an der Astrid-Lindgren-Grundschule im Stadtteil Ruchheim geplant?

Antwort der Verwaltung:

Im Stadtteil Ruchheim ist die Betreuung im dortigen Hort sowie der Betreuenden Grundschule (BGS) etabliert. Da in der BGS eine Betreuung von 7:00-8:00 Uhr sowie 12:00-16:00 Uhr angeboten wird, ist auch diese Angebotsform rechtsanspruchserfüllend. Mangels weiterer Hortkapazitäten soll das Angebot an der BGS, im Hinblick auf die im Kontext der Einführung des Ganztagesförderanspruchs zu erwartende höhere Betreuungsnachfrage, weiter ausgebaut werden.

2.) Wie sieht das Konzept des Ganztagsangebots an der Grundschule aus? Mit welchen regionalen Partnern (Künstlerinnen und Künstler, Sport- und Musikvereinen) wird die Astrid-Lindgren-Grundschule zusammenarbeiten?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung arbeitet gegenwärtig bereichsübergreifend an einem Gesamtkonzept. Geplant und gewünscht ist hierbei, auch lokale und regionale Vereine, Institutionen, etc., zu berücksichtigen und deren Strukturen und Potenziale zu nutzen.

3.) Wie werden die Betreuende Grundschule und der Hort in dieser Konzeption berücksichtigt? Im aktuellen Schuljahr 2024/25 verfügt die Betreuende Grundschule über 3 Gruppenräume. Wie viele Schulkinder werden im aktuellen Schuljahr in diesen 3 Gruppenräumen betreut? Welche räumlichen Erweiterungen sind für den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Schaffung weiterer Betreuungsräume ist aufgrund fehlender Erweiterungskapazitäten aktuell nicht möglich. Die derzeit in der BGS angemeldeten **101** Schüler*innen (**61** bis 14:00 Uhr, **40** bis 16:00 Uhr) werden, wie auch an anderen Schulen üblich, sowohl in Betreuungs- als auch in Klassenräumen betreut. Um eine hybride Nutzung (Unterricht/Betreuung) zu ermöglichen, werden bei Bedarf mobile Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Sideboards) für diese Räumlichkeiten angeschafft. Sämtliche Neuanschaffungen erfolgen unter Einbindung der Schulleitung.

4.) Wie entwickeln sich die Schülerzahlen in den kommenden Jahren an der Astrid-Lindgren- Grundschule? Wie sehen hierzu die Prognoseberechnungen der Stadtverwaltung aus? Sind in diesen Schülerprognosen auch die GAG-Wohnungsneubauten im Erfurter Ring berücksichtigt? Wird die zu erwartende Schülerzahlenentwicklung Auswirkungen auf die Raumplanung der Grundschule, des Horts und der betreuenden Grundschule haben?

Antwort der Verwaltung:

Anhand der Schülerzahlenvorausberechnungen kann die Schule je nach Bezug der GAG-Bebauung am Erfurter Ring auf 12 Klassen anwachsen. Aktuell (SJ 24/25) werden 11 Klassen beschult. Auch eine etwaige 12. Klasse könnte im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten beschult werden. Steigende Betreuungsbedarfe müssen durch hybride Nutzung von Räumen gedeckt werden.

5.) Wird es genügend Pädagogisches Personal geben, um den Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot zu realisieren?

Antwort der Verwaltung:

Für die Betreuung in einer Tageseinrichtung (Hort) schreibt der Gesetzgeber ein Fachkräftegebot (staatl. geprüfte Erzieher*in) vor. Für die BGS gilt kein Fachkräftegebot. Ungeachtet dessen werden alle Mitarbeiter*innen der BGS stadintern qualifiziert.

Welche Maßnahmen werden zur Fachkräftegewinnung ergriffen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat ein dauerhaftes Stellenausschreiben auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Darüber hinaus fungieren die aktuell 220 Mitarbeiter*innen der BGS als Multiplikatoren, um die Bedarfe der Stadt an Dritte zu kommunizieren.